



Die Darmstädter Tagung des Deutschen Vereines für Vermessungswesen

Franz Praxmeier ¹

¹ *Obervermessungsrat, Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **27** (4), S. 61–65

1929

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Praxmeier_VGI_192913,  
Title = {Die Darmst{\a}dter Tagung des Deutschen Vereines f{"u}r  
Vermessungswesen},  
Author = {Praxmeier, Franz},  
Journal = {{{\0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen},  
Pages = {61--65},  
Number = {4},  
Year = {1929},  
Volume = {27}  
}
```



Daß auch seitliche Punktverschiebungen vorkommen können, haben wir bei Kirchturmspitzen erkannt. Die Spitze des früheren Großen Michaeliskirchturmes ist von 1778 bis 1895 durch den Druck der Westwinde 45 cm nach Osten verschoben worden. Die Turmspitze der Nikolaikirche ist um 5 cm aus der Mittellotlinie herausgetreten. Die Ursache liegt in der ungleichmäßigen Senkung des Turmfundamentes, welche eine Neigung des Turmes zur Folge hatte. Der Turm der St. Georgerkirche steht nach der Koppel zu schief. Die Spitze steht 28 cm aus der Mittellotlinie. Seit wann der Turm schief steht, konnte nicht ermittelt werden, wohl aber ist nachgewiesen, daß der Turm seit 1845 seine Lage kaum geändert haben kann.

Im allgemeinen gehen aber unsere Erfahrungen dahin, daß solid fundierte, massive Kirchturmbauten eine Gewähr für die unveränderliche Lage der Turmspitze leisten.

Die Darmstädter Tagung des Deutschen Vereines für Vermessungswesen.

Von Obervermessungsrat PRAXMEIER, Wien.

Der Deutsche Verein für Vermessungswesen hat seine Mitglieder zu seiner diesmaligen Tagung, der 32. während seines 58jährigen Bestehens, in die hessische Hauptstadt zusammengerufen und der hessische Landesverein hat auch die Zentralstelle für das österreichische Vermessungswesen zur Teilnahme eingeladen. Beitragsleistungen des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, des Österreichischen Vereines für Vermessungswesen und der Gewerkschaft der Geometer, aber auch persönliche Opferwilligkeit haben einer ziemlich starken Gruppe von österreichischen Vertretern die weite Reise ermöglicht, und insbesondere hat das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durch eine reichliche Beschickung der mit der Tagung verbundenen Ausstellung die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung, Organisation und Führung des österreichischen bundesstaatlichen Vermessungswesens gelenkt. Sicherlich waren gewaltige Aufgaben für den aus hessischen Landesmitgliedern gebildeten vorbereitenden Arbeitsausschuß zu lösen, und wenn er sich auch durch den glanzvollen Verlauf der Tagung für seine Mühewaltung belohnt sehen kann, so sei ihm doch an dieser Stelle noch der besondere Dank Österreichs ausgesprochen für die wahrhaft bevorzugte Stellung, die er in jeder Hinsicht dem Bruderland hat ange-
deihen lassen.

Den Auftakt der Reihe von Veranstaltungen bildete die Eröffnung der von mehr als 50 Ausstellern mit rund 1000 Gegenständen beschickten „Geodätischen Ausstellung“, für die die technische Hochschule in Darmstadt eine Anzahl von Sälen zur Verfügung gestellt hatte. Der Vorstand des hessischen Landesvermessungsamtes, Ministerialrat Dr. Ing. Müller, betonte in seiner Eröffnungsrede den besonderen Zweck der Ausstellung, nicht allein die neuesten Errungenschaften im Vermessungswesen zu zeigen, sondern auch — und zwar hauptsächlich — in einer lückenlosen Darstellung und vergleichenden Gegenüber-

stellung der Einrichtungen der Liegenschaftskataster aller deutschen Bundesländer Anhaltspunkte für die vom Redner gefaßte Absicht zu gewinnen, einheitliche Richtlinien für die Anlegung und Führung dieser allen Staaten gemeinsamen Institution aufzustellen. Österreich hat auch diesen Gedanken der Vereinheitlichung der Kataster mit Freuden aufgegriffen, ist es doch ein weiterer Schritt auf dem mühevollen Wege zum Anschlusse, und hat über die Organisation des österreichischen bundesstaatlichen Vermessungswesens, über die Grundlagen des Grundkatasters, über seine Fortführung, über die von modernstem Geiste getragenen Methoden zu seiner Erneuerung und schließlich auch über die auf neuzeitlicher Höhe stehende Vervielfältigung seiner Katastermappen in mehreren Tableaux ein kurz gefaßtes und doch erschöpfendes Bild entworfen, das auch dank der entgegenkommenden Haltung der Ausstellungsleitung zu wirkungsvoller Geltung gelangt ist. Dieser Teil der Ausstellung hat gezeigt, wie wesensverwandt im Grunde genommen die Liegenschaftskataster trotz ihrer wohl meist voneinander unabhängigen Entstehung untereinander sind, wie manchmal nur unwesentliches Beiwerk und ungleichartige Ausdrucksweise verwirrend, mündliche Aufklärung dagegen verständnisfördernd wirkt. Österreich hat mit seinen inneren Widerständen gegen eine neuzeitliche Auffassung über den Rechtswert der Katastervermessung und ihrer Fortführung allen Grund, diesem Königsgedanken der Vereinheitlichung zu dienen und mit ganzen Kräften an seiner ehesten Verwirklichung zu arbeiten. Inwieweit hier Österreich mit seinem einfachen Administrativverfahren beispielgebend sein kann, werden die weiteren Verhandlungen lehren, deren Anbahnung bei der Tagung infolge der Verhinderung mehrerer Delegierter bis auf den Herbst dieses Jahres verschoben werden mußte.

Neben diesem hauptsächlichsten Zwecke hat die Aussellung u. a. auch dazu gedient, den Blick des Fachwelt auf die ungeheuren Fortschritte in der Luftbildvermessung zu lenken, einem Zweige des Vermessungswesens, dem in Österreich wohl nur infolge der spärlichen Mittel nicht jene Aufmerksamkeit zuteil werden konnte, die er als Ergänzung zu der hier allerdings zu hoher Blüte gebrachten terrestrischen Photogrammetrie verdienen würde. Insbesondere hat die „Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie“ mit einer überaus reichhaltigen Sammlung von Luftbildern die vielfältige Verwendungsmöglichkeit dieser Aufnahmen für alle Gebiete der Technik und der Wirtschaft aufgezeigt.

Ein ungemein lebendiges Bild über die Vielseitigkeit der Katasterverwaltung entrollte auch der Teil der Ausstellung, der die angewandten Pläne enthielt: Regulierungs-, Bbauungs- und Stadtpläne wechselten in bunter Folge mit Siedelungs-, Mutungs-(Schürfungs-) und Stromverbauungs-Plänen, und auch die verschiedenen Wirtschaftskarten für Forstzwecke und Baulandumlegungen legten ein anschauliches Zeugnis von der allseitigen Verwendbarkeit des katastralen Vermessungswesens ab. Von hervorragend eindringlicher Wirkung waren aber die Planelaborate der verschiedenen Flurbereinigungen, und davon wieder ganz besonders die in Abteilung 4 zusammengefaßten Darstellungen über Nutzen und Wirkung der Grundstückszusammenlegungen; man möchte hier österreichischerseits den Wunsch laut werden lassen, einzelne dieser Blätter

wegen ihrer aufdringlichen Werbekraft zu tausenden zu vervielfältigen und den Gemeindevorstellungen zum öffentlichen Anschlag und zur allgemeinen Erörterung zuzusenden.

So kann man wohl das Urteil über die „Geodätische Ausstellung“ dahin zusammenfassen, daß es ein dankenswerter Entschluß der Leitung war, einerseits alle Anwendungsgebiete des Vermessungswesens zu einem geschlossenen Bilde zu vereinigen, andererseits durch das besondere Hervorkehren des Vereinheitlichungsgedankens einen neuen Weg in der Normung des Vermessungswesens gezeigt zu haben; daß diese Absicht in vollem Maße erreicht wurde und zu bildhafter Wirkung gelangte, ist außer dem Zusammenwirken der einzelnen Aussteller auch der außerordentlichen Umsicht der Ausstellungsleitung in der zweckentsprechenden Anordnung der Ausstellungsgegenstände zuzuschreiben, der die gebührende Anerkennung wohl nicht versagt bleiben wird.

War schon die Eröffnung der Ausstellung ein feierlicher Akt, so wurde er an nachhaltigem Eindruck noch vom Höhepunkt der ganzen Veranstaltung, der Festsitzung in der Otto-Bernat-Halle der Technischen Hochschule, übertroffen. Eine glänzende Versammlung füllte den Saal, Regierung, Stadt und Hochschule hatten ihre Spitzen als Vertreter entsendet. Unauslöschlich werden die Worte in der Erinnerung, insbesondere der Österreicher, haften bleiben, die der hessische Minister für Arbeit und Wirtschaft, dem das Flurbereinigungswesen untersteht, in formvollendeter, von wärmster Empfindung getragener Rede gefunden hat, um die hohe Bedeutung des Katasters für das Staatswesen im allgemeinen, für Recht und Wirtschaft im besonderen zu beleuchten und dem Wirken der Vermessungsbeamten anerkennende Beachtung zu widmen. Überaus freundliche und ehrende Begrüßungsworte richteten der Oberbürgermeister von Darmstadt und der Rektor der Technischen Hochschule an die Tagung, mit denen sie ihre Bedeutung für die Stadt und ihre Beziehung zur Anstalt schilderten. Eine besondere Ehrung wurde dem scheidenden Vorsitzenden des Deutschen Vereines für Vermessungswesen, Steuerrat Lotz, zuteil, dem für seine 17jährige, aufopferungsvolle Tätigkeit als Organisator die Würde eines Ehrenvorsitzenden und als Erstem die neugestiftete Goldene Helmert-Gedenkmünze des Vereines verliehen wurde. Mit zwei interessanten Vorträgen über „Grundfragen des deutschen Vermessungswesens“ des Bürgermeisters von Köln, in dem höchst beachtenswerte, auf Vereinheitlichung und Verbehördlichung abzielende organisatorische Reformvorschläge erstattet wurden, und über „Die Organisation des hessischen Vermessungswesens“ vom Leiter des hessischen Landesvermessungsamtes, der einen klaren Überblick über die außerordentlich vorteilhaft geregelten Verhältnisse dieses Landes entwarf, fand die Feier ihren würdevollen Abschluß.

Die beiden nächsten Tage waren Einzelvorträgen gewidmet, deren hohes geistiges Niveau und Aktualität der gewählten Themata sich dem Rahmen der ganzen Veranstaltung passend einfügten. Wenn hievon der Vortrag des Steuerrates Pfitzer aus Oppeln über „Bedeutung und Ausgestaltung des Katasters“ hier noch besonders erwähnt wird, so geschieht dies nur aus dem Grunde, weil er in naher Beziehung zu den einen wichtigen Nebenzweck der Tagung

bildenden Vereinheitlichungsbestrebungen stand und seine Worte gerade von der österreichischen Katasterverwaltung nicht ungehört bleiben dürfen. Pfitzer übte in mutiger Offenherzigkeit schonungslose Kritik an den planlichen Grundlagen des preußischen Katasters und prägte im Verlaufe seiner Ausführung infolge des Fehlens eines gesetzlichen Vermarkungszwanges, wie er in den übrigen Staaten des Deutschen Reiches schon längst besteht, den außerordentlich zutreffenden Vergleich mit einem von Geburt aus an unheilbarer Rhachitis erkranktem Kinde, das niemals zu einem tauglichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft werden kann; was aber den Vortrag ganz besonders erwähnenswert macht, ist der Umstand, daß er außerordentlich wertvolle und klar umschriebene Wege zur rationellen und planmäßigen Erneuerung wies. Wenn auch in Österreich die Verhältnisse infolge der über das ganze Land sich erstreckenden Parzellaraufnahme nicht ganz so schlimm wie in Preußen stehen, die Rhachitis des fehlenden Vermarkungsgesetzes hat auch dem österreichischen Katasterwerke schwere, ja unheilbare Schäden zugefügt, und es wäre höchst wünschenswert, wenn die in Nummer 3 vom Juli 1920 des XVIII. Jahrganges der „Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen“ und die in der Einleitung zur „Technischen Anleitung“ vom Jahre 1926 angedeuteten Grundsätze über die Fortführungsmessungen in Verbindung mit der obligatorischen Vermarkung durch ihre Verschmelzung mit den Erneuerungsmessungen in die von Pfitzer gewiesene Richtung gelenkt würden.

Eine an die Tagung anschließende Besichtigung des Vermessungsamtes der Stadt Mannheim bot den Teilnehmern Gelegenheit, den inneren Amtsbetrieb auch eines badischen Vermessungsamtes kennen zu lernen, zugleich aber auch Einblick in das in Österreich ungekannte System zu gewinnen, daß die kommunalen Vermessungsämter nebenbei noch die Funktionen des hoheitlichen Vermessungswesens ausüben. Es mag hier vorweg bemerkt sein, daß dieses System nicht unangefochten besteht, stellenweise Widerspruch findet und auch mit der Vereinheitlichung des Vermessungswesens vielleicht in gewissem Widerspruche stehen dürfte.

Der ganze Verlauf der Tagung hat in den österreichischen Teilnehmern das Gefühl einer gewissen Befriedigung darüber hinterlassen, daß die österreichischen Katastereinrichtungen im allgemeinen nicht hinter den reichsdeutschen Mustern zurückzustehen brauchen und daß manche technische Mängel, wie beispielsweise der fehlende Vermarkungszwang, der bei einem Großteil der deutschen Staaten die ganz selbstverständliche Voraussetzung für die auf Dauer berechnete Katastralvermessung bildet, sich von selbst beheben werden. Die österreichische Katasterverwaltung hat bereits in dem vor Monaten zur weiteren Verhandlung übergebenen Entwürfe für ein allgemeines Vermessungsgesetz eine großzügige Umgestaltung in der Katastergesetzgebung angebahnt und damit wertvolle Vorarbeit geleistet, um die Voraussetzungen zu schaffen, die für die Einbeziehung des österreichischen Vermessungswesens in den Kreis deutscher Vereinheitlichungsbestrebungen unerläßlich sind; es mag aber hier der Überzeugung Ausdruck verliehen werden, daß mit dem raschen Einsetzen der Arbeiten für die Katastervereinheitlichung auch eine günstige Rückwirkung

auf die Beschleunigung der Verhandlungen über den Entwurf des Vermessungsgesetzes zu erhoffen steht und damit weiter auch ein Rückhalt gewonnen ist für die Durchsetzung gewisser Bestimmungen, die zwar vom Standpunkte einer geordneten Katasterführung eine Selbstverständlichkeit sind, in Österreich jedoch noch immer schwer behebbaren Vorurteilen begegnen.

Die erhebend verlaufene Tagung war am 7. August in allen ihren Programmpunkten beendet. Ganz unter dem Eindrucke des unendlich liebenswürdigen Empfanges, der begeisterten Aufnahme und der unermüdlichen Führertätigkeit durch die für den Österreicher manchenmal verschlungenen Wege zum Verständnis des hessischen Liegenschaftskatasters stehend, aber auch aus einem durch nichts zerstörbaren Zusammengehörigkeitsgefühl heraus möchte der österreichische Verein für Vermessungswesen seine schon einmal schriftlich und gelegentlich der Darmstädter Tagung vielfach auch mündlich gestellte Einladung an dieser Stelle nochmals herzlichst wiederholen: Auf Wiedersehen zur nächsten, im Zeichen des 60jährigen Vereinsbestandes stehenden Tagung in der gastfreundlichen Hauptstadt des treuverbundenen Bruderlandes, im deutschen Wien!

Druckfehlerberichtigung

zur Abhandlung von S. Jelstrup: „Verwertung astronomischer Beobachtungen in einem trigonometrischen Netz“.

Auf Seite 34, zweite und dritte Zeile von unten, heißt es:

„Die Ausgleichung muß nun danach streben, die Abweichungen im Ausgangspunkt auf ein Minimum zu reduzieren“. Richtig soll es heißen: „Die Ausgleichung muß nun danach streben, die Abweichungen auf ein Minimum zu reduzieren“.

Auf Seite 35, 21. Zeile, soll es statt: *turnist* — *twist* heißen.

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechung.

Bibliothek-Nr. 720: Gruner Dipl.-Ing. H.: Der Aërokartograph nach Prof. Dr. Ing. Hegershoff. Der Aufbau des Gerätes in Theorie und Praxis. (15 × 21 cm, 32 Seiten, 8 Tafeln mit 9 Figuren.) Kommissions-Verlag Konrad Wittwer in Stuttgart. Preis geh. RM. 2.50.

Die Lösung des Problems der universellen Photogrammetrie: Aus zwei photographischen Aufnahmen desselben Terrainabschnittes unter der einzigen Bedingung, daß der Inhalt beider Aufnahmen, das optische Modell als Gesamtheit der identischen Punkte eine stereoskopische Betrachtung zulassen, eine topographische Karte automatisch herzustellen, hat Prof. Hegershoff in dem vom Math.-mech. Institut G. Heyde in Dresden gebauten Autokartographen vor einem Jahrzehnt gegeben. Jahrelange Erfahrungen mit diesem Apparate, eingehende theoretische Durchforschung der gesamten Materie, die Heranziehung neuer Bewegungselemente in die Konstruktion, wodurch es möglich wurde, auch den